

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

| | |
|---|----|
| Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Eimke | 11 |
| Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Gerdau | 12 |

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Eimke

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Eimke in der Sitzung vom 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 864.200 EUR |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 864.200 EUR |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--------------------------|-------------|
| 2.1 der Einzahlungen auf | 807.000 EUR |
| 2.2 der Auszahlungen auf | 883.200 EUR |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

| | |
|--|-------------|
| 2.1.1 auf Einzahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit | 787.000 EUR |
| 2.2.1 auf Auszahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit | 833.200 EUR |
| 2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen | 20.000 EUR |
| 2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen | 50.000 EUR |

| | |
|---|-------|
| 2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| 2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 131.100 EUR.

§ 5

Die Steuerhebesätze der Gemeinde Eimke werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 390 v.H. |
| Grundsteuer B | 390 v.H. |
| Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 1.500 EUR als unerheblich.

Eimke, den 10.12.2018

Dirk-Walter Amtsfeld
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung ist vom Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/07 (2019) am 10.01.2019 zur Kenntnis genommen worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus in Suderburg während der Dienststunden aus.

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Gerdau

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Gerdau in der Sitzung vom 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|----------------------------------|---------------|
| mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 1.634.900 EUR |

| | |
|--|---------------|
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.634.900 EUR |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |

Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 248.100 EUR.

§ 5

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| 2.1 der Einzahlungen auf | 1.609.400 EUR |
| 2.2 der Auszahlungen auf festgesetzt. | 2.120.400 EUR |

Die Steuerhebesätze der Gemeinde Gerdau werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 360 v.H. |
| Grundsteuer B | 360 v.H. |
| Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 6

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

| | |
|---|---------------|
| 2.1.1 auf Einzahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.488.900 EUR |
| 2.2.1 auf Auszahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.494.300 EUR |
| 2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen | 120.500 EUR |
| 2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen | 621.500 EUR |
| 2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| 2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 4.600 EUR |

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 1.800 EUR als unerheblich.

Gerdau, den 29.11.2018

Stefan Kleuker
Bürgermeister

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen

Die vorstehende Haushaltssatzung ist vom Landkreis Uelzen unter dem Aktenzeichen 20-006/09 (2019) am 09.01.2019 zur Kenntnis genommen worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Rathaus in Suderburg während der Dienststunden aus.